

Ausfüllhinweise zur Beantragung der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen nach § 7 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV)

1. Kontaktdaten

1.1. Anschrift des Fortbildungsanbieters / Unternehmens

Die Kontaktdaten sowie die Art der Unternehmenstätigkeit des Anbieters der Fortbildungsveranstaltung sind vollständig anzugeben.

1.2. Verantwortlicher Ansprechpartner für die Durchführung der Fortbildung

Die Kontaktdaten der verantwortlichen Person sind vollständig anzugeben, um Rückfragen zu ermöglichen.

2. Veranstaltung

2.1. Zielgruppe

Anzugeben ist die Zielgruppe (Anwender, Berater oder Abgeber / Händler) der anzuerkennenden Veranstaltung.

2.2. Titel der Veranstaltung

Der vollständige Titel der Veranstaltung ist anzugeben

2.3. Angaben zu den Fachthemen und Fachreferenten

Aus den nachfolgenden acht Themenblöcken je Fortbildungsmaßnahme sind mindestens vier Themenblöcke abzudecken:

- **Rechtsgrundlagen** (wesentliche rechtliche Bestimmungen im Pflanzenschutz, Grundsätze einer rechtskonformen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln)
- **Integrierter Pflanzenschutz** (Maßnahmen und Instrumente des integrierten Pflanzenschutzes gem. Anhang III Richtlinie 2009/128/EG)
- **Schadursachen und ihre Diagnose**
- **Pflanzenschutzmittelkunde** (Systematik von Pflanzenschutzmitteln inkl. Kennzeichnung und Zulassung, Eigenschaften von PSM und ihre Wirkungsweisen, Vermeidung von Risiken bei der Anwendung, Erkennen gefälschter Pflanzenschutzmitteln)
- **Umgang mit Pflanzenschutzmitteln** (Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach den vorgegebenen rechtlichen Bestimmungen, wie z. B. nach Gebrauchsanweisung, Aufzeichnungspflicht und Entsorgung)
- **Geräte / Ausbringung** (Einsatz verschiedener technischer Geräte zur bestimmungsgemäßen und sachgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln)
- **Risikomanagement** (Möglichkeiten der Identifizierung von Gefahren und Risiken für Anwender, Anrainer und Umwelt usw. sowie der Beherrschung des Umgangs mit Gefahrstoffen)
- **Anwenderschutz** (Notwendigkeit von persönlichen Schutzmaßnahmen erkennen, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten)

Unter den vier Themenblöcken müssen folgende zwei Themenblöcke zur Anerkennung der Fortbildungsmaßnahme immer Gegenstand der Veranstaltung sein:

- **Rechtsgrundlagen**
- **Integrierter Pflanzenschutz**

Die **Zeitanteile** der Themenblöcke einer Fortbildungsveranstaltung sind anzugeben.

Name und Qualifikation der jeweiligen Referenten bitte angeben.

Für die Beurteilung der fachlichen Eignung der Referenten sind folgende Qualifikationen anzugeben und nachzuweisen:

- berufliche Tätigkeit,
- Erfahrung im Bereich des Pflanzenschutzes und des Vortragswesens,
- Grundlage der Sachkunde,
- Fortbildungen des Referenten.

2.4. Gesamtdauer der Veranstaltung

Die Mindestdauer der anzuerkennenden Fortbildungsmaßnahme beträgt vier Stunden.

2.5. Sonstige Inhalte

Sonstige Inhalte der Fortbildungsveranstaltung sind anzugeben, um einen möglichen Interessenskonflikt zwischen der Veranstaltung und den Zielen des Pflanzenschutzrechts zu vermeiden. Gem. § 7 Abs. 2 ist eine Anerkennung bereits auszuschließen, wenn die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht

(z.B. konkrete Bewerbung einzelner Produkte; Beeinflussung zu Handlungsweisen, die den Grundsätzen des Integrierten Pflanzenschutzes widersprechen, die Resistenzen begünstigen, den Naturschutz gefährden können oder die Anwendungsbestimmungen relativieren).

Bei der Darstellung von technischen Entwicklungen muss der Fokus auf deren Wirkung und nicht auf den Produktnahmen oder das Produktangebot des Herstellers gerichtet sein.

2.6. Die Veranstaltung ist eine:

geschlossene Veranstaltung für einen anzugebenen Teilnehmerkreis oder eine Veranstaltung mit oder ohne Anmeldungserfordernis – Zutreffendes bitte angeben.

3. Veranstaltungsort und Termin der unter Ziffer 2 beantragten Veranstaltung

Veranstaltungsort mit Datum und Uhrzeit der Fortbildungsveranstaltung angeben. Das LfULG behält sich die Überprüfung der Veranstaltung vor.

Angabe der Art des Veranstaltungsortes, sowie die technische Voraussetzung (als ungeeignet werden z.B. Schankräume von Gaststätten und Wirtshäusern sowie Räume ohne notwendige technische Ausstattung betrachtet)

3.1. Hinweis auf andere Bundesländer

Fortbildungsveranstaltungen sind in dem Bundesland zu beantragen in dem sie stattfinden